11.03.2020 Tel.: 2093 12823

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zu den Räten der Zentralinstitute "Berliner Institut für Islamische Theologie" und "Institut für Katholische Theologie"

- 1. Am 23. Juni 2020 werden an der Humboldt-Universität zu Berlin die Mitglieder der Räte folgender Zentralinstitute gewählt:
 - Berliner Institut für Islamische Theologie,
 - Institut für Katholische Theologie.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 17.12.2019, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014, Verfassung der HU (VerfHU) vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013), Wahlordnung der HU (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

- 2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Räte der Zentralinstitute wird in § 24 Abs. 3 VerfHU wie folgt geregelt (7 Mitglieder):
 - vier Professor*innen,
 - ein*e akademische*r Mitarbeiter*in,
 - ein*e Mitarbeiter*in für Technik, Service und Verwaltung,
 - ein*e Studierende*r.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem die*der Wahlberechtigte eine*n der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber*innen kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für die*den Bewerber*in und zugleich für die Liste, der sie*er angehört.

Die Sitze werden auf die Listen nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf sie entfallenen Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Innerhalb einer Liste ist für die Vergabe von Sitzen die Reihenfolge der Bewerber*innen maßgebend, die sich aus den Zahlen der für die aufgeführten Bewerber*innen abgegebenen Stimmen ergibt. Bei Stimmengleichheit ist der niedrigere Listenplatz auf dem Wahlvorschlag maßgebend.

Wird in einer Statusgruppe für die Wahl nur ein Wahlvorschlag vorgelegt, richten sich Stimmabgabe und -auszählung innerhalb dieser Statusgruppe nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl hat die*der Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmhäufung ist unzulässig. Soweit das BerlHG, die VerfHU oder die HUWO nichts anderes vorsehen, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

- 3. Die Angehörigen des Zentralinstituts besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO.
- 4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerber*innen enthalten müssen, sind bis zum 19.05.2020, 15.00 Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

 Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Akademischen Senat, dem Konzil, einem Fakultätsrat oder Institutsrat angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede*n Bewerber*in folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiter*innen

- 1. Vor- und Familienname,
- 2. Institution,
- 3. Geburtsdatum,

für Studierende

- 1. Vor- und Familienname,
- 2. Studienfach,
- 3. Matrikelnummer.

Jede*r Bewerber*in muss ihre*seine Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift

Pro Liste ist eine Kontaktperson zu benennen, die Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben soll.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 22.05.2020 durch Aushang bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 27.05.2020, 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

- 5. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom 26.05.2020 bis 09.06.2020, 15.00 Uhr durch die Örtlichen Wahlvorstände zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum 09.06.2020, 15.00 Uhr schriftlich beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand zu erheben
 - Am 17.06.2020, 15.00 Uhr werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.
- 6. Briefwahlunterlagen können bis zum 09.06.2020, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.

 Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 11.06.2020.

 Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwähler*innen können gegen Vorlage
- 7. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse eingesehen werden können, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden von dem jeweils zuständigen Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.

des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 24.06.2020 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten.

Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

Prof. Dr. L. Klöhn

Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zu den Räten der Zentralinstitute "Berliner Institut für Islamische Theologie" und "Institut für Katholische Theologie" am 23.06.2020

Fristen:

Wahlbekanntmachung:

spätestens am 28.04.2020

Abgabe der Wahlvorschläge bis:

19.05.2020, 15.00 Uhr

Bekanntmachung der Wahlvorschläge:

22.05.2020

Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:

27.05.2020, 15.00 Uhr

Einsichtnahme in die Wahlberechtigten-

verzeichnisse:

26.05.2020 bis 09.06.2020, 15.00 Uhr

Einspruchsfrist gegen Eintragungen

in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:

09.06.2020, 15.00 Uhr

Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:

17.06.2020, 15.00 Uhr

Beantragung Briefwahlunterlagen bis:

09.06.2020, 15.00 Uhr

Versendung der Briefwahlunterlagen:

spätestens am 11.06.2020

Wahl

23.06.2020

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses: voraussichtlich am 24.06.2020

Einspruchsfrist gegen die Wahl:

binnen dreier Werktage nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahl-

ergebnisses

Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses: voraussichtlich am 29.06.2020